



# A U S S C H R E I B U N G

Yardstick-Regatta

## BLAUES BAND vom WÖRTHERSEE Samstag 16.Juni 2018

- Nennung:** 15.Juni 2018 19:00-20:00 Uhr im KSVL Hafen  
16.Juni 2018 08:00-09:00 Uhr im KSVL Hafen
- Nenngebühr:** 20,- € pro Boot (inkl. Steuermann) und € 5.- je Mitsegler.
- Steuermannsbesprechung:** 09:00 Uhr im KSVL Hafen
- Start:** 10:00 Uhr (fix, keine Startverschiebung, Start mit P)
- Wettfahrtende:** 19:00 Uhr
- Wettfahrtleiter:** Wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben
- Wettfahrtschiedsgericht:** Wird bei der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben
- Siegerehrung:** 20:30 Uhr im Strandbad Loretto  
Teilnehmer und Helfer lädt der KSVL zum Essen ein!

### Regeln

Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln der ISAF i.d.g.F., den Segelanweisungen 2016 des ÖSV und dieser Ausschreibung. Es gelten die Yardstick-Standardbestimmungen des ÖSV. Für jede Änderung der Klassen- bzw. Werftbestimmungen werden je 2 Punkte abgezogen (Nichtmeldung = Disqualifikation).

Steuermannswechsel ist erlaubt. Frühstarter müssen nach dem Start wieder hinter die Startlinie zurücksegeln (sonst Disqualifikation). Die Wettfahrtleitung behält sich einen allgemeinen Rückruf und/oder Wettfahrtabbruch, sowie eine Bahnverkürzung vor. Wasserschistraßen und Bäderbegrenzungen dürfen nicht durchfahren werden (sonst Disqualifikation). Die Durchfahrt südlich der Kapuzinerinsel ist verboten. Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten nach Wettfahrtende abzuwarten - diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer geschätzten Position gewertet werden. Proteste müssen schriftlich, bis jeweils eine halbe Stunde nach Ende der Wettfahrt beim Wettfahrtschiedsgericht eingereicht werden.

### Wertung

Die Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln/-zahlen i.d.g.F. des ÖSV in folgenden Gruppen gewertet:

- |                  |                          |                     |
|------------------|--------------------------|---------------------|
| 1. Racer         | bis 98 Yardstick         | <b>KURS VELDEN</b>  |
| 2. Cruiser-Racer | von 99 bis 110 Yardstick | <b>KURS DELLACH</b> |
| 3. Cruiser       | ab 110 Yardstick         | <b>KURS DELLACH</b> |

**Für die Gruppen Einstufung gilt die grundsätzliche Bewertung lt. ÖSV Yardstickliste OHNE eventuelle Veränderungen** (Einbaumotor, ...). Bei mindestens 5 gleichen Booten je Klasse erfolgt eine eigene Klassenwertung.

### Preise

Preise für die ersten 3 Boote (Steuerleute) je Gruppe, Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

Das erste Boot im Ziel vom KURS VELDEN erhält das **Blaue Band vom Wörthersee**.

Der Gewinner (nach Yardstick) der Racer-Klasse erhält den **Großen Sportboot-Preis v. Wörthersee (Wanderpokal)**.

Der Gewinner (nach Yardstick) der Racer-Cruiser Klasse erhält den **Großen Preis vom Wörthersee (Wanderpokal)**.

Der Gewinner (nach Yardstick) der Cruiser-Klasse erhält den **Großen Preis von Loretto (Wanderpokal)**.

## Kursskizze

Start: zwischen Startschiff (KSVL Motorboot) und südlich liegender Boje A.  
Gestartet wird immer pünktlich um 10:00 in Richtung Westen.

Ziel: zwischen Zielschiff (Blaue Flagge) und südlich liegender Boje A

Kurs: Langfahrt lt. Skizze:

**Bis Yardstick (inkl.) 98 KURS VELDEN: Boje B bleibt Backboard (Boje C gilt nicht)**

**Ab Yardstick (inkl.) 99 KURS DELLACH Boje C bleibt Backboard (Boje B gilt nicht)**

Boje A gilt nur für Start/Ziel.



## Notizen

## Startablauf

- Gestartet wird gegen den Wind; die Startlinie kann hängen.
- 5 Minuten vor dem Start: Motor aus!
- 4 Minuten vor dem Start: Hinter die Startlinie!
- **Start mit P:** Boote die in der letzten Minute über die Startlinie sind können durch Eintauchen hinter die Startlinie straffrei korrigieren.
- **Es zählen die ausschließlich die Flaggsignale** (Schallsignale ergänzend)

STARTABLAUF				
Minuten bis zum Start	Flagge			Schallsignal
5 min - Ankündigungssignal	KSVL Flagge		Setzen	Langer Ton
4 min - Vorbereitungssignal	P		Setzen	Kurzer Ton
1 min - Signal	P		Einholen	Kurzer Ton
Startsignal	KSVL		Einholen	Langer Ton
SONDERSIGNALE				
Wettfahrt verschoben	AP		Setzen	-
Wettfahrtabbruch & Neustart (zurück zur Startlinie)	N		Setzen	Doppel Ton
Wettfahrtabbruch (zurück zum Hafen)	N über H		Setzen	Dreifach Ton
Wettfahrt verkürzt	S		Setzen	Doppel Ton
Schwimmwestenpflicht			Setzen	-

## Wetterberichte

- Segelwetterzentrale [swz.at](http://swz.at)
- Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik [www.zamg.ac.at](http://www.zamg.ac.at)
- [Windfinder.com](http://Windfinder.com), [Windguru.com](http://Windguru.com), [windytv.com](http://windytv.com)

Preisträger	Blaues Band	Racer	Racer-Cruiser	Cruiser
2016	E. Aichinger / KYCK	G. Schober / KSVL	M. Buchwald / KSVL	P. Kellermann / KSVL
2015	H. Seger / KYCK	N. Ritsch / KSVL	P. Kellermann / KSVL	-
2014	A. Heim / KYCO	A. Heim / KYCO	S. Unterlerchner / KYCK	W. Kattinig / KYCPÖ

### **Teilnahmeberechtigung**

International offen für alle Boote (außer Wind-/Kitesurfer und Optimisten) die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind. Mit der Teilnahme erklärt der Teilnehmende ausdrücklich, dass diese Haftpflichtversicherung besteht und für den Fall einer Nichteinhaltung dieses Punktes, er die persönliche Haftung übernimmt.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines österreichischen Verbandsvereins, Einzelmitglied des ÖSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes selbstständig bei der Registrierung vorlegen.

### **Haftung, Bilder und Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen. **Jeder Schiffsführer haftet für das rechtzeitige Anlegen von Schwimmwesten an Board selbst.**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Daten und Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder widriger Wetterverhältnisse abzusagen. Eine Erstattung der Nenngebühr oder anderer Kosten (z.B. Reisekosten, o.ä.) ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Klagenfurt örtlich und sachlich zuständige Gericht.